LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

LVR
Qualität für Menschen

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
- Untere Denkmalbehörde -
Auf'm Schloß
42499 Hückeswagen

07.07.2010
982.333-43/20-GM127

Wegener
Tel 0228 9834-182
Fax 0221 8284-0365
Wolfgang.Wegener@lvr.de

STADT HÜCKESWAGEN
14. Juli 2010
FB: III ; ANL.: div.

H. Meier R.

Schutz und Pflege von Bodendenkmälern, Fortführung der Denkmalliste,
hier: Antrag auf Eintragung eines Bodendenkmals in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf § 3 Abs. 2 DSchG NW stellt der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Reinland hiermit den Antrag, das in dem beigefügten Denkmalblatt GM 127 beschriebene Bodendenkmal in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Hückeswagen einzutragen. Das Bodendenkmalblatt ist Bestandteil dieses Antrages.
Der LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland stellt als Dienstleistung für die Untere Denkmalbehörde Bodendenkmalblätter, wenn die Voraussetzung zur Eintragung in die Denkmalliste als Bodendenkmal festgestellt sind (§ 2 Abs. 1 und 5 DSchG NW).
Das Denkmalblatt enthält alle für das jeweils beschriebene Bodendenkmal wichtigen Daten. Sie entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erhebung und stehen auch den Denkmaleigentümern zur Einsicht offen. Das Fachamt hat seit dem 01.01.2009 Zugriff auf das Liegenschaftskataster. Die Abgrenzung und Ermittlung der betroffenen Flur und Flurstücke wurde auf der Grundlage dieser Liegenschaftskarten vorgenommen.
Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege bittet, den Empfang des Antrages mit den zugehörigen Denkmalblättern auf dem beigefügten Formblatt zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

W. Wegener
(LOVR a.A.)

Anlagen

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133

DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADEDD, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Bodendenkmalblatt: GM 127

Gemeinde: Hückeswagen **Kreis:** Oberbergischer Kreis **Ortsteil:** Westenbrücke

Kennziffer: 374 016 **Reg.Bez.:** Köln

Lage, r/h 25.94 263 - 25.94 726 **DGK 5:** 25.94/56.66;25.94/56.68

56.67 064 - 56.68 426 **TK 25:** 4810

Bodendenkmal : Tannenbaumer Hämmer

Zeitstellung : 17. -20. Jahrhundert

Ortsarchiv-Nr. : 1879 005

Bearbeiter : W. Wegener **Datum:** 12.03.2010

Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)

Neuhückeswagen; 18;

7, 37, 184, 188, 205, 214, 1105, 1106, 1108, 1113, 1115 1384, 1387, 1393, 1673.

(Sachstand der Flurkarte Oktober 2008, die Flurstücke sind in Teilbereichen betroffen, Karte 2)

Eigentümer / Pächter:

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet über das Eintragungsverfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 Abs. 4 DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist darüber Meldung zu machen.

Denkmalbeschreibung:

Am südlichen Stadtzentrum von Hückeswagen, im Bereich des Zuflusses der Bever in die Wupper liegt das ehemalige Hammerwerk Tannenbaum, die spätere Schlossfabrik. Auch diese Fabrikanlage wurde, wie ein großer Teil der Wirtschaftsbetriebe im Oberbergischen, bis nach dem 2. Weltkrieg durch Wasserkraft mit Energie versorgt, wovon noch der umfangreiche Obergraben, Stauteich und Untergraben erhalten geblieben sind.

Unterhalb des Ortsteiles Hämmern, bei der Siedlung Grünewald, leitete ein großes Wehr das Wasser der Wupper in den Obergraben ab (Abb. 1). Im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinien wird dieses Wehr zurückgebaut und der anschließende Obergraben renaturiert. Der heute noch sichtbare Obergraben verläuft parallel zur Hangkante und ist zur Flussseite hin durch einen Damm

befestigt. Die Breite des Obergrabens beträgt ca. 5 m; die Uferränder sind mit Sträuchern und einzelnen Bäumen bewachsen (Abb. 2). Auch dieser Teil des Obergrabens wird im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie verändert. Nach ca. 600 m erreicht der Graben bei Westenbrücke einen Bereich mit einem älteren Abschnitt des Obergrabens. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts befand sich hier die Ableitung zum Obergraben (Abb. 4 und 5). In seinem weiteren Verlauf ist er stärker in den Hang und das anstehende Gestein eingeschnitten. Zur Talseite hin sichert ein mächtiger Damm den Graben. Von den Hängen fließen kleinere Siefen in den Graben und sorgen für zusätzliches Wasser. Zur Regulierung und Abfluss wurde 450 m vor dem Stauweiher ein aus Ziegelsteinen errichteter Überlauf angelegt (Abb. 3).

Abb. 1 Wehr zweite Hälfte 19. Jahrhundert vor seinem Rückbau

Bis zum heutigen Industriegelände und Mühlenstau begleitet den Graben ein breiter, aufgeschütteter Damm. Kurz vor der Schlossfabrik quert noch eine neue Brücke der Bevertalstraße den Obergraben, bevor er nach 1,5 km Länge den Stauteich erreicht. Die Randbereiche des Teiches sind zur Straße hin in das anstehende Gestein eingeschnitten und angeböscht, zur Talseite hin durch eine verputzte Mauer befestigt. Jenseits der Straße „An der Schloßfabrik" erstreckt sich der Untergraben auf einer Länge von 170 m bis zur Wupper.

Hinweise auf ältere Anlagen und den Verlauf des Obergrabens finden sich in historischen Quellen und Karten. Bei den Karten sind die Aufnahmen der TK 25 durch von Müffling 1825, der preußischen Ur- und Neuaufnahme von 1844 und 1894 sowie die Urkatasterkarte von 1831 zu nennen.

Archäologische Situation und Befunderwartung:

An Hand der schriftlichen Quellen und historischen Karten kann die Siedlungsgeschichte für die Betriebe mit Wasserkraftanlagen im Bergischen Land bis in das 16. Jahrhundert belegt werden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand und in Analogie zu vergleichbaren Hammerwerken, wie das Bodendenkmal GM 051, Eibachhammer, Gemeinde Lindlar, existieren mit an Sicherheit grenzen-

der Wahrscheinlichkeit im Bereich der Schlossfabrik bzw. des Tannenbaumer Hammers umfangreiche Funde und Befunde, die wertvolle Informationen zu Umfang und Ausmaß über die hier stattgefundene Eisenverarbeitung beinhalten. Dabei ist von baulichen Hinterlassenschaften des Hammerwerkes sowie von materiellen Hinterlassenschaften aus der Produktion zu rechnen. Vor allem aber der umfangreiche Obergraben, mit Wehr und erhaltenen Dämmen bzw. Grabenbefestigungen beinhalten Informationen über Aufbau, Ausbau oder Reparaturen.

Abb. 2 Obergraben mit Damm an der Ostseite

Im Laufe ihres Bestehens lagerten sich im Boden, in den Gräben und Teichen einzelne Schichten ab, die ein archäologisches Archiv der Entwicklung und Geschichte der Anlage darstellen. Eingelagerte Abfallschichten, mit zahlreichen Funden wie Metallwaren, Erzen, Holzkohlen, Pflanzenresten, zerbrochener Keramik und Gerätschaften sowie anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebens- und Arbeitsweise der Bewohner.

Archäologische Grabungen und archäometallurgische bzw. archäobotanische Untersuchungsmethoden bieten die Möglichkeit nachzuweisen, wann und unter welchen technischen Bedingungen hier eine Verhüttung und Bearbeitung von Eisenwaren stattfand. Außerdem können wertvolle Informationen zum Siedlungswesen und den sozialen Strukturen der Metall bearbeitenden Bevölkerung während der verschiedenen Zeitalter erforscht werden sowie zur Landschaftsentwicklung und Umweltproblematik.

Historische Grundlagen

Das die Eisenverhüttung und das Eisengewerbe in Hückeswagen seit dem Mittelalter eine große Tradition hatte, darauf weisen die zahlreichen Rennofenverhüttungsstellen und historische Quellen hin. Bereits für das Ende des 15. Jahrhunderts sind drei Hammerwerke im Stadtgebiet belegt und der Guss einer Kanone.

A. Nehls berichtet über die Konzessionierung von drei Hämmern auf der linken Wupperseite für die Jahre 1723, 1725 und 1740. 1804 nennt Eversmann *„am Dannenbaum 3 Hämmer vor einem Teiche, 1 wovon eine Joh. Westen up der Heiden gehörig, und Bandeisen; der andere Forstmann auf der Burg gehörig, und von Somborn auf großen Eicken betrieben, Reckstahl macht.“* Auch in der französischen Zeit und danach werden die Hämmer weiter betreiben. Erst zum Ende der 40er Jahre erfolgt eine Umwandlung in eine Tuchfabrik bzw. Fruchtmühle. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird hier die Schlossfabrik errichtet.

Abb. 3 In den Hang eingeschnittener Obergraben mit Überlauf

Eine erste genaue topografische Aufnahme findet sich auf der Kartenaufnahme der Rheinlande unter von Müffling, Blatt 4810, aus dem Jahr 1825. Die Urkatasterkarte, Gemarkung Neuhückeswagen, Flur XIX, Tannenbaum, von 1828, zeigt detailliert noch den älteren, kürzeren Obergraben und einen Damm, der auf das Wehr zuläuft. Im Bereich Hammerwerke sind gut die drei historisch überlieferten Anlagen und deren Fortschreibung, zu erkennen (Abb. 4). Weitere Darstellungen finden sich auf der Topografischen Karte 4810, Uraufnahme von 1844 (Abb. 5), und der Neuaufnahme von 1896.

Denkmalrechtliche Begründung:

Die Relikte überbauter Hütten- und/oder Hammerwerke mit ihren im Boden erhaltenen Fundamenten älterer Vorgängerbauten, Ober-, Untergraben und Hammerteich stellen in ihrer Gesamtheit Bodendenkmäler dar, denn sie dokumentieren das Wirtschaften des Menschen, der zu Handels- und Gewinnzwecken über den unmittelbaren Bedarf hinaus Metall geschmolzen und verarbeitet hat. Die denkmalrechtliche Bedeutung der Hütten- und Hammerwerke für die Menschheitsgeschichte liegt zum einen darin, dass sie über Ziel und Umfang der Metallverarbeitung sowie über Wandel der angewandten Techniken zu informieren vermögen. Zum anderen bilden sie eine der

Grundlagen, aus denen wir die Entwicklungen der Arbeits- und Produktionsverhältnisse erschließen können.

Abb. 4 Ausschnitt Urkatasterkarte von 1828

Die ehemaligen Hämmer zu Tanenbaum und seine umfangreichen Ober- und Untergräben sowie der sie umgebende und einschließende Boden, sind als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Industriegeschichte des Oberbergischen Landes sowie für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Hückeswagen. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich

Der Schutzbereich umfasst den Obergraben, den Standort des alten Hammers und den Untergraben.

Literatur:

Friedrich August Alex. Eversmann; Übersicht der Eisen- und Stahlerzeugung auf Wasserwerken in den Ländern zwischen Lahn und Lippe, Beilagen, (1804). Nachdruck der Ausgabe Dortmund 1804, Verlag Die Wielandschmiede, Kreuztal 1983. Bd.2, S. 86 und Karten.

A. Nehls, Als in den Tälern die Hämmer dröhnten. Die Geschichte der Eisenindustrie im Oberbergischen Kreis, Wiehl 1996, 110f., 300f., 336, 346.

H. Nicke, Bergische Mühlen, Wiehl 1998, Nr. 45, S.155

E. Knieps, W. Wegener, Erzbergbau und Metallverhüttung vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft VII/17-18, Bonn 2008, Katalog, D4-43, S. 109.

Abb. 5 Ausschnitt Uraufnahme TK25 von 1844

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

Maßstab 1 : 4000

Stand: 04/2010

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern

Schutzbereich

Karte 1

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
im Rheinlamd
Abteilung Archiv
Tel.: 0228/9834-168
bodendenkmalpflege@lvr.de

LVR Qualität für Menschen